

05

MITREDEN, MITBESTIMMEN! GRUNDLAGEN UND WEGE DER BETEILIGUNG

5.1 SCHULLEITUNG, KOLLEGIUM UND ELTERNVERTRETUNG

Martin Göb

Niemand kennt den spezifischen baulichen Bedarf der Schule so gut wie diejenigen, die täglich dort arbeiten. In §4 (3) BaySchulBauV wird daher mit gutem Grund bestimmt, dass Bauanträge „unter Beteiligung der Schule“ zu stellen sind. Das bedeutet, dass insbesondere den Schulleitungen eine herausgehobene rechtlich definierte Funktion zusteht.

Die Schulleitung hat die Aufgabe, die baulichen Belange der Schule verantwortlich zu fassen und gegenüber Sachaufwandsträger und Regierung zu vertreten. Notwendig ist daher ein interner Grundkonsens über das pädagogische und didaktische Programm der Schule und dessen räumliche Anforderungen. Ausgangspunkt für alle baulichen Überlegungen ist der aktuelle Stand des Schulentwicklungsprozesses, so zum Beispiel ein bestehendes Leitbild oder ein Evaluationsbericht.

- » Welche speziellen Voraussetzungen und Bedürfnisse bringt unsere Schülerschaft mit? Welche Bedingungen und Perspektiven bieten unser Schulstandort und der Gebäudebestand?
- » Welche didaktischen und methodischen Schwerpunkte setzen wir bei unserer Arbeit?
- » Wie wollen wir die Möglichkeiten der digitalen Medien und des Internets für das Lehren und Lernen an unserer Schule nutzen?
- » Welche Räume und Flächen brauchen wir für unsere Angebote? Wo und wie lassen sich Synergien schaffen?
- » Welchen Anforderungen müssen diese Räume und Flächen im Einzelnen gerecht werden? In welcher Hinsicht erleben wir derzeit noch Beeinträchtigungen oder Behinderungen unserer Arbeit?

Diese und weitere Fragen sollten zunächst mit dem gesamten Kollegium bearbeitet werden. Das pädagogische Personal im Ganztagsbereich ist ebenfalls zu beteiligen, um eine Lösung aus einem Guss zu erhalten. Moderationsmethoden wie das stille Schreibgespräch, Diskussionskarussells, Kern- und Expertengruppen oder Open Space bieten sich hierfür an. Verwaltungsangestellte und technische Hausverwaltung sind auf ihren Gebieten Experten, deren Erfahrungen ebenso einfließen müssen. Wichtig ist stets, dass keine Anregung verloren geht. Durch möglichst alltagsnahe Planspiele und Simulationen wird sichergestellt, dass die Ausführungsplanung im Ergebnis belastbar ist. Für Teilschritte und zur Bearbeitung von Details

hat sich die Auslagerung in Projektgruppen bewährt. Die Schulleitung sorgt für effiziente und transparente Strukturen, klare Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege während des gesamten Prozesses.

Mittlerweile gibt es für Schulen auch die Möglichkeit, sich über Schulamt, Regierung oder externe Anbieter Beratung und Moderation ins Haus zu holen (Beispiele: www.baupiloten.com, www.lern-landschaft.de). Manche Architekten führen mit dem Lehrerkollegium selbst mehr-tägige Workshops zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes und erster Modelle durch. Zum Teil werden dabei auch die Schüler einbezogen (Beispiele finden sich unter www.plus-bauplanung.de). Wenn auch sie ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen können, ist die Identifikation mit dem Endergebnis sicher gestellt. Damit wird auch dem Vandalismus effektiv vorgebeugt.



ABBILDUNG 31 – LEHRERBETEILIGUNG



ABBILDUNG 32 – SCHÜLERBETEILIGUNG

Selbstverständlich können am Ende nicht alle Ideen und Wünsche 1:1 umgesetzt werden. Es geht vielmehr darum, dass die Teilnehmer im Lauf des Verfahrens die eigenen Vorstellungen konkretisieren, mit anderen abstimmen und erste Einblicke in machbare Perspektiven gewinnen. Der Architekt und sein Team erhalten durch den Input der architektonischen Laien ihrerseits einen detaillierten Eindruck davon, wohin die Schule will. Ihm kommt anschließend die Aufgabe zu, daraus eine professionelle Lösung zu entwickeln. Je konkreter die konzeptionellen Vorgaben sind, desto besser wird der Architektenentwurf auf den individuellen Bedarf abgestimmt sein. Häufig stellt sich heraus, dass das Ergebnis qualitativ auf einer völlig anderen Stufe steht als ohne entsprechende Beteiligung.

Falls noch keine, nur vage oder veraltete Dokumente zur Schulentwicklung vorliegen, muss für die Konsensfindung mehr Zeit eingerechnet werden. Auch wenn die Zeit drängt, ist dieser Schritt unentbehrlich, da übereilte Fehlentscheidungen fatale Folgen hätten. Im weiteren Verlauf sind auch das Schulforum bzw. bei Grundschulen der Elternbeirat zu beteiligen.

Obwohl gesetzlich verankert, muss die Beteiligung leider immer noch häufig aktiv eingefordert werden. Es ist entscheidend, dass die Schule frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen wird, der in der Verwaltung einen Vorlauf von zumeist mehreren Jahren hat. Nicht



ABBILDUNG 33 – DAS ERGEBNIS: UNSERE SCHULE!

selten sind die wichtigsten Würfel längst gefallen, wenn zum ersten Mal etwas in der Zeitung steht. Zu bedenken ist auch, dass die dringend erforderliche schulinterne Meinungsbildung im Vorfeld bereits einige Zeit in Anspruch nimmt. Nicht zuletzt sollten schon in diesem Stadium das Expertenwissen und die Kontakte des mobilen sonderpädagogischen Dienstes, der Schulsozialarbeit, der medienpädagogischen und informationstechnischen Fachberatung und weiterer Kooperationspartner genutzt werden.

Lobt der Sachaufwandsträger einen **Architektenwettbewerb** aus, so wird eine Jury eingerichtet, die sich stets paritätisch aus sogenannten Fachpreisrichtern (Architekten, Bauingenieuren) und Sachpreisrichtern zusammensetzt. Die konkrete personelle Besetzung dieser beiden Gruppen liegt im Ermessen des Auftraggebers. Die Schule und ihre Nutzergruppen müssen erreichen, unter den Sachpreisrichtern entsprechend repräsentiert zu sein, um ihren Sachverstand angemessen einbringen zu können. Da diese Plätze auch gern von Mandatsträgern (z. B. Gemeinderäten) unabhängig von ihrer fachlichen Qualifikation selbst besetzt werden, ist im Vorfeld häufig einiges Verhandlungsgeschick erforderlich. Hinweise zur Durchführung von Wettbewerben erteilt die Bayerische Architektenkammer (www.byak.de).